

Badische Zeitung vom Mittwoch, 26. Juli 2006

Grenzen im Wald gemeinsam überwinden ☆

Initiative "Gemeinsam für den Wald" wirbt für mehr Zusammenarbeit unter den Waldbesitzern



Die Waldbegehung brachte Informationen und Spaß. (FOTO: MICHAEL GOTTSTEIN)

WEHR (mig). In Wehr wird das Geschäft mit dem Holz durch die Aufteilung des Waldes in Klein- und Kleinstparzellen erschwert. Die Stückelung behindert den Einsatz großer Maschinen und den Bau eines leistungsfähigen Wegenetzes. Um die Waldbesitzer von den Vorteilen einer Kooperation zu überzeugen, wurde 2004 die Initiative "Gemeinsam für den Wald" gegründet. Am Samstag boten Wehrs Stadtförster Georg Freidel und drei Experten den Waldbesitzern eine Führung an.

Mit dabei waren Hans Mehlin, Leiter des Forstbezirks Bad Säckingen, Andy Selter, Mitarbeiter des Instituts für Forst- und Umweltpolitik der Universität Freiburg, das diese Initiative unterstützt und wissenschaftlich begleitet, sowie Reiner Hegar, Geschäftsführer der Forstbetriebsgemeinschaft Vorderer Hotzenwald.

In Wehr und Öflingen teilen sich rund tausend Eigentümer eine Waldfläche von 500 Hektar. Sämtliche Besitzer wurden angeschrieben, nur die Hälfte war erreichbar. Während einige Eigentümer ihre Parzellen noch bewirtschaften, wohnen andere teils nicht mehr in der Region und kümmern sich wenig bis gar nicht um ihren Wald. Mehlin berichtete, dass für viele Eigentümer die emotionale Bindung an ihre Waldparzellen stärker als das wirtschaftliche Interesse sei. Ein Verkauf komme deshalb für viele nicht in Frage.

Die erste Station der Begehung war ein Laubwald bei Öflingen. Bei entsprechender Pflege und Kooperation wäre dessen Bewirtschaftung durchaus profitabel, erklärte Selter. Allerdings sei das Gebiet "waldbaulich unterentwickelt" und schlecht gepflegt. "Wenn wir ohne Grenzen arbeiten könnten, ginge alles besser", so Freidel, "allerdings ist es schwer, alle Besitzer unter einen Hut zu bekommen".

Besonders problematisch wird die Streuung des Besitzes bei Borkenkäferbefall. Leitet ein Eigentümer keine Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Schädling ein, nutzen die Bemühungen seiner Nachbarn wenig. Um deren Interessen zu schützen, dürfen die Ämter zur "Ersatzvornahme" greifen, also die erforderlichen Maßnahmen einleiten und dem Besitzer die Entscheidungsfreiheit nehmen. "Von dieser harten Maßnahme machen wir nur im Ausnahmefall Gebrauch", erläuterte Mehlin. Als Vorbild für die Kooperation gab er ein Beispiel aus den 90ern. Damals setzte man im Hölzle modernste Technik ein und achtete nicht auf Grenzen. Die 70 Waldbesitzer wurden vorher informiert und 1100 Festmeter Holz geschlagen. Für die Eigentümer ein lukratives Geschäft. Aber, so Mehlin, es gebe keine Handhabe, die Besitzer zum Mitmachen zu zwingen. Nun stellt sich die Frage, welche Rechtsform — ob Stiftung oder Genossenschaft — am besten geeignet ist, um die Zusammenarbeit zu regeln. Im Herbst werden zu diesem Thema drei Workshops angeboten.